

## SCHNITTSTELLEN NEBA-LEISTUNGEN

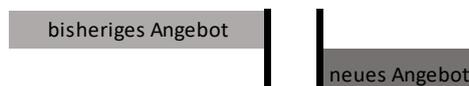
### Parallelbetreuungen

Zwischen den NEBA-Angeboten kann es aus unterschiedlichen Gründen zu einer Parallelbetreuung kommen, welche oftmals sogar fix vorgesehen ist. Dabei ist zu unterscheiden, ob diese Parallelbetreuung aufgrund einer Nachbetreuung, einer Übergabe oder eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zustande kam. Um die Unterschiede dieser verschiedenen Formen der Parallelbetreuung besser zu verstehen, werden diese folgend definiert. Parallelbetreuungen infolge eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zweier NEBA-Angebote werden in der Grafik „NEBA-Schnittstellen“ dargestellt.

**Nachbetreuung:** Dies meint die nachträgliche Betreuung jener Personen, die ihre Teilnahme am Angebot beendet haben. Nachbetreuungen sind immer möglich und dauern entsprechend des nachträglichen Betreuungsaufwands unterschiedlich lange an. In der Regel geht es dabei um den persönlichen, telefonischen oder digitalen Kontakt zwischen der Kontaktperson aus dem bisherigen Angebot und jener Person, die ihre Teilnahme am Angebot beendet hat. Durch den Kontakt soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im neuen Angebot angekommen ist bzw. das gewünschte Ziel erreicht hat. Gelegentlich kann es zu längeren Pausen bis zum Beginn eines neuen Angebots kommen, z. B. längerer Urlaub oder Krankenstand zwischen Jugendcoaching und Lehrbeginn, wodurch eine längerfristige Nachbetreuung sinnvoll sein kann.

**Übergabe:** Eine Übergabe findet immer bei einem Übertritt von einem NEBA-Angebot in ein anderes statt. Um einen fließenden Übergang zu gewährleisten, sind kurzzeitige Parallelbetreuungen bei jedem Angebotsübertritt möglich. Während einer Übergabe findet im Zuge der Beendigung des aktuellen NEBA-Angebots zwischen dem bisherigen und dem neuen NEBA-Angebot ein Übergabegespräch statt. Die Betreuung kann, nachdem die letzten Betreuungsangelegenheiten abgeschlossen oder übergeben worden sind, anschließend beendet werden. Eine Übergabe kann zu folgenden Zeitpunkten stattfinden:

- vor Beginn des neuen NEBA-Angebots, wodurch es zu einer Pause zwischen den Angeboten kommen kann (Beispiel: Ende bisheriges Angebot am 15. August und Beginn neues Angebot am 31. August).



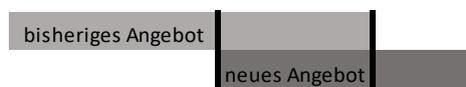
- direkt anschließend an das neue NEBA-Angebot (Beispiel: Ende bisheriges Angebot am 30. August und Beginn neues Angebot am 31. August).



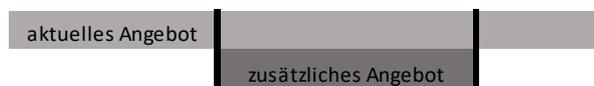
- c) bisheriges und neues NEBA-Angebot überschneiden sich kurzzeitig, wodurch es zu einer maximal 1-monatigen Parallelbetreuung kommen kann (Beispiel: Beginn neues Angebot am 16. August und Ende bisheriges Angebot bis 31. August).



**Angebotswechsel (vgl. Abbildung: Typ 1):** Ein Angebotswechsel findet ebenso bei einem Übertritt von einem NEBA-Angebot in ein anderes statt. Aufgrund des Betreuungsaufwands und unterschiedlicher Betreuungszuständigkeiten ist jedoch bereits vor der Beendigung des bisherigen Angebots eine längerfristige Parallelbetreuung notwendig. Diese kann sich mit dem neuen Angebot 1 bis maximal 3 Monate überschneiden.



**Angebotserhaltung (vgl. Abbildung: Typ 2):** Wenn es ein zusätzliches Angebot (z.B. Mobilitätstraining) braucht, welches von einem anderen NEBA-Angebot abgedeckt wird, kommt es im Sinne der Angebotserhaltung zu einer kurz- oder langfristigen Parallelbetreuung. D. h. eine Angebotserhaltung findet während der laufenden Teilnahme an einem anderen NEBA-Angebot statt und dauert wenige Tage bis mehrere Monate. Eine Angebotserhaltung (durch ein zweites NEBA-Angebot) kann auch zu Beginn oder Ende des aktuell laufenden NEBA-Angebots stattfinden.



**Unterschiede:** Eine Übergabe meint den zeitlich getrennten Betreuungsauftrag zweier NEBA-Angebote und umfasst immer Übergabegespräche, wodurch es auch immer zu einer kurzzeitigen Parallelbetreuung kommen kann. Ebenso sind Nachbetreuungen immer möglich, welche oftmals noch laufen, wenn ein neues NEBA-Angebot bereits begonnen wurde. Übergaben und Nachbetreuungen sind, da immer möglich, nicht in der folgenden Grafik aufgelistet. Ein Angebotswechsel und eine Angebotserhaltung meint hingegen den zeitgleichen Betreuungsauftrag zweier NEBA-Angebote. Diese sind nicht zwischen allen NEBA-Angeboten möglich. Daher werden die möglichen Varianten der Parallelbetreuung infolge eines zeitgleichen Betreuungsauftrags in der Abbildung aufgezeigt.